

## ***Rahmenlehrplan für Bildungsgänge der höheren Fachschulen***

### **«Aktivierung»**

*mit dem geschützten Titel*

**«dipl. Aktivierungsfachfrau HF»  
«dipl. Aktivierungsfachmann HF»**

**Trägerschaft:**

**OdASanté - Nationale Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit,  
Seilerstrasse 22, 3011 Bern**

**BGS – Schweizerischer Verband Bildungszentren Gesundheit und Soziales, c/o  
medi, Zentrum für medizinische Bildung, Max-Daetwyler-Platz 2, 3014 Bern**



## Ergänzung zum Rahmenlehrplan

Rahmenlehrplan vom 18.08.2008

für Bildungsgänge der höheren Fachschulen des Bildungsgangs *Aktivierung / activation / attivazione*

mit den geschützten Titeln

*Dipl. Aktivierungsfachfrau HF / Dipl. Aktivierungsfachmann HF;*  
*Spécialiste en activation diplômée ES / Spécialiste en activation diplômé ES;*  
*Specialista d'attivazione dipl. SSS*

Änderung vom 1. Januar 2011

Der Rahmenlehrplan in deutscher, französischer und italienischer Version wird aufgrund der Änderung der Verordnung des EVD vom 20. September 2010 über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF) folgendermassen angepasst:

<b>Aktivierung</b>	<i>dipl. Aktivierungsfachfrau HF / dipl. Aktivierungsfachmann HF</i>
<b>activation</b>	<i>spécialiste en activation diplômée ES / spécialiste en activation diplômé ES</i>
<b>attivazione</b>	<i>specialista in attivazione dipl. SSS / specialista in attivazione dipl. SSS</i>

Diese Anpassung tritt mit Inkrafttreten der Änderung der MiVo-HF per 01.11.2010 in Kraft.

Bern, **21 DEC. 2010**

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Die Direktorin

Prof. Dr. Ursula Renold

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
1.1	Trägerschaft .....	4
1.2	Überprüfung des Rahmenlehrplans .....	4
1.3	Grundlagen.....	4
<b>2.</b>	<b>Positionierung</b> .....	<b>4</b>
2.1	Bildungssystematik .....	5
2.2	Titel.....	6
<b>3.</b>	<b>Berufsprofil der dipl. Aktivierungsfachfrau HF/ des dipl. Aktivierungsfachmannes HF</b> .....	<b>6</b>
3.1	Arbeitsfeld und Kontext .....	6
3.1.1	Bereich Aktivierung .....	6
3.1.2	Interprofessionelle Zusammenarbeit.....	8
3.1.3	Zu erreichende Kompetenzen.....	8
3.2	Arbeitsprozesse und Kompetenzen im Überblick.....	9
3.3	Die Arbeitsprozesse und die zu erreichenden Kompetenzen .....	9
3.3.1	Arbeitsprozess 1: Aktivierende Alltagsgestaltung.....	9
3.3.2	Arbeitsprozess 2: Aktivierungstherapie .....	11
3.3.3	Arbeitsprozess 3: Interaktion und Beziehungsgestaltung .....	13
3.3.4	Arbeitsprozess 4: Qualität, Berufsentwicklung, Wissensmanagement .....	14
3.3.5	Arbeitsprozess 5: Führung und Konzeption des Bereichs Aktivierung .....	16
<b>4.</b>	<b>Zulassung</b> .....	<b>19</b>
4.1	Zulassungsbedingungen .....	19
4.2	Zulassungsverfahren.....	19
4.3	Anrechenbarkeit von Kompetenzen.....	19
<b>5.</b>	<b>Bildungsgang</b> .....	<b>20</b>
5.1	Lernbereiche und Lernstunden .....	20
5.1.1	Generelles .....	20
5.1.2	Lernbereich Schule .....	20
5.1.3	Lernbereich berufliche Praxis .....	21
5.2	Koordination .....	21
5.3	Anforderungen an die Bildungsanbieter und Ausbildungsbetriebe .....	22
5.3.1	Anforderungen an die Bildungsanbieter .....	22
5.3.2	Anforderungen an die Ausbildungsbetriebe der beruflichen Praxis .....	22
<b>6.</b>	<b>Qualifikationsverfahren</b> .....	<b>23</b>
6.1	Gegenstand des Qualifikationsverfahrens.....	23
6.2	Zulassung zum abschliessenden Qualifikationsverfahren .....	23
6.3	Aufbau des abschliessenden Qualifikationsverfahrens (Diplomprüfung).....	23

6.4	Beurteilungsinstrumente .....	24
6.5	Wiederholungsmöglichkeiten .....	24
6.6	Beschwerdeverfahren .....	24
6.7	Studienunterbruch/-abbruch.....	24
<b>7.</b>	<b>Übergangs- und Schlussbestimmungen.....</b>	<b>24</b>
7.1	Titelführung .....	24
7.2	Inkrafttreten .....	24
7.3	Erlass.....	25
7.4	Genehmigung.....	25
<b>8.</b>	<b>Änderung zum Rahmenlehrplan .....</b>	<b>26</b>

# 1. Einleitung

Der Rahmenlehrplan ist die verbindliche Vorgabe für die Erarbeitung von Bildungsgängen. Er legt die Verantwortlichkeiten der Bildungspartner fest, bestimmt die Organisation der Ausbildung, beschreibt die aufgrund des Berufsprofils zu erlangenden Kompetenzen<sup>1</sup> und regelt das Qualifikationsverfahren.

## 1.1 Trägerschaft

Die Nationale Dachorganisation der Arbeitswelt Gesundheit (OdASanté) und der Schweizerische Verband Bildungszentren Gesundheit und Soziales (BGS) übernehmen gemeinsam die Trägerschaft des Rahmenlehrplans.<sup>2</sup>

## 1.2 Überprüfung des Rahmenlehrplans

Die periodische Aktualisierung des Rahmenlehrplans ist eine Aufgabe der Trägerschaft. Für die Aktualisierung des Rahmenlehrplans setzt die Trägerschaft eine Kommission ein.<sup>3</sup>

## 1.3 Grundlagen

Der Rahmenlehrplan für den Bildungsgang zur diplomierten Aktivierungsfachfrau HF/zum diplomierten Aktivierungsfachmann HF basiert auf folgenden Erlassen und Grundlagen:

- Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 SR 412.10 (BBG)
- Verordnung über die Berufsbildung vom 19. November 2003 (BBV)
- Verordnung des EVD über die Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen vom 11. März 2005 (MiVo)

Berücksichtigt wurden ferner der Leitfaden des BBT zur Erstellung von Rahmenlehrplänen für Bildungsgänge an höheren Fachschulen vom 31. März 2006 sowie der Kriterienraster Qualitätssicherung Rahmenlehrpläne der höheren Fachschulen des BBT vom 18. September 2006.

# 2. Positionierung

Die Ausbildung zur dipl. Aktivierungsfachfrau HF/zum dipl. Aktivierungsfachmann HF ist auf der Tertiärstufe B positioniert und baut auf einem Abschluss der Sekundarstufe II (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, eidgenössisch anerkannte Berufs- oder gymnasiale Maturität, Fachmittelschulabschluss) auf.

---

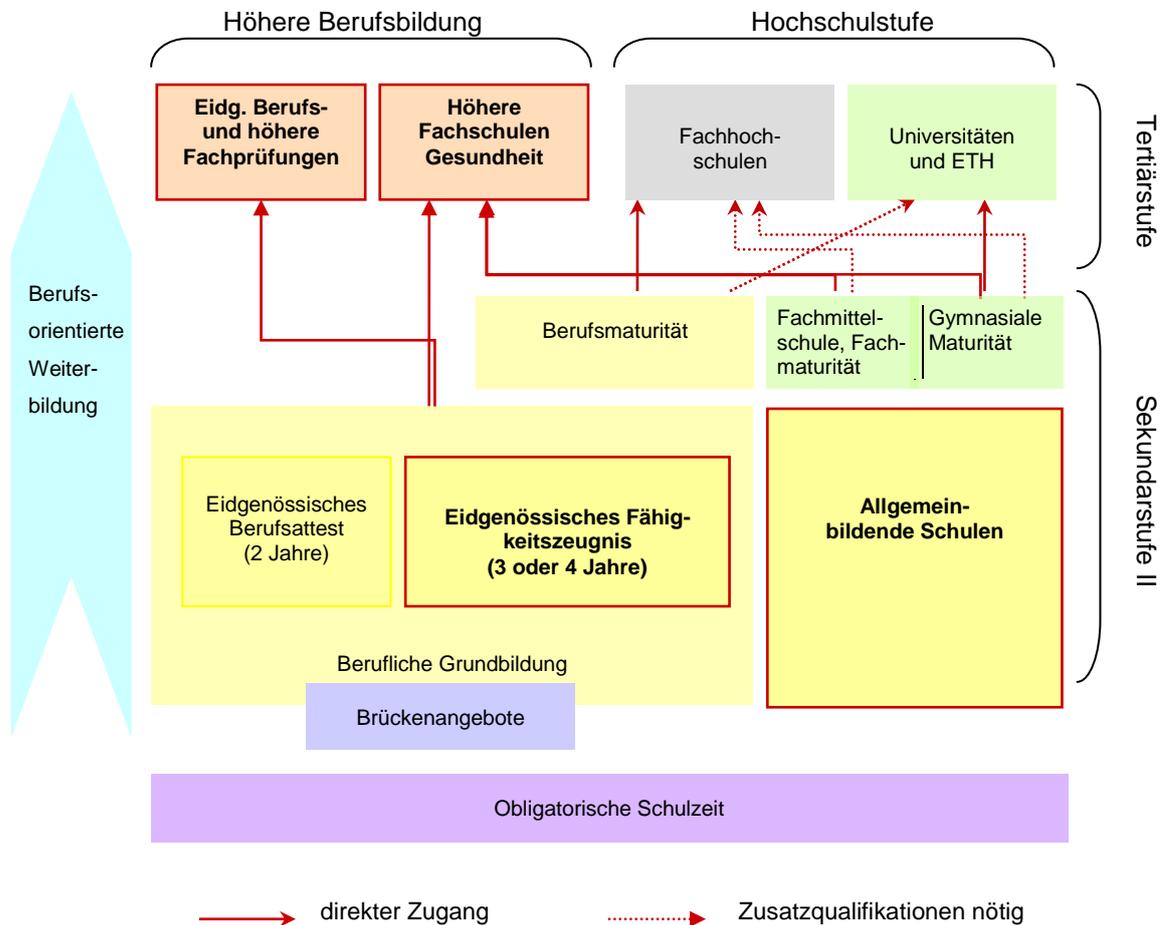
<sup>1</sup> Der Begriff wird im Sinne des „Glossar der geläufigen Terminologie im Kopenhagen-Prozess“ verstanden als: *“Die Fähigkeit, Wissen, Fachkompetenz und Verhalten in einem gewohnten oder einem neuen Arbeitsumfeld erfolgreich anzuwenden. Eine Kompetenz setzt sich zusammen aus Wissen (savoir), Fachkompetenz (savoir-faire) und Verhalten (savoir-être). Sie wird definiert durch Zielorientiertheit, Selbständigkeit, Ergreifen von Initiative, Verantwortung, durch das Beziehungs- und Kooperationsumfeld, die verwendeten Mittel, und das Anforderungsprofil“. Siehe Glossar der geläufigen Terminologie im Kopenhagen-Prozess; BBT 14.12.2006*

<sup>2</sup> Änderung vom 28.01.2015

<sup>3</sup> Änderung vom 28.01.2015

## 2.1 Bildungssystematik

### Die Bildungssystematik im Bereich Gesundheit im Überblick



Der Abschluss als dipl. Aktivierungsfachfrau HF/dipl. Aktivierungsfachmann HF ermöglicht den Zugang zu Nachdiplomkursen bzw. Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen. Zum Zeitpunkt des Erlasses dieses Rahmenlehrplans werden verschiedene Nachdiplomstudien (NDS) im Gesundheitswesen erarbeitet. Die Aufnahmebedingungen für diese Nachdiplomstudien werden in den entsprechenden Rahmenlehrplänen festgelegt (vgl. auch Art 14 Abs. 2 MiVo).

## 2.2 Titel

Der erfolgreiche Abschluss des Bildungsganges berechtigt (im Sinne BBG, Art. 36) zu folgendem Titel:

<b>Deutsch:</b>	Dipl. Aktivierungsfachfrau HF Dipl. Aktivierungsfachmann HF
<b>Französisch:</b>	Spécialiste en activation diplômée ES Spécialiste en activation diplômé ES
<b>Italienisch:</b>	Specialista in attivazione dipl. SSS

Als englische Übersetzung des Berufstitels wird die Bezeichnung Activation specialist with College of Higher VET Diploma empfohlen.

## 3. Berufsprofil der dipl. Aktivierungsfachfrau HF/des dipl. Aktivierungsfachmannes HF

### 3.1 Arbeitsfeld und Kontext

Das Berufs- und Arbeitsfeld der dipl. Aktivierungsfachfrau HF/des dipl. Aktivierungsfachmannes HF ist Teil des Systems der Gesundheitsversorgung. Die dipl. Aktivierungsfachfrauen HF/dipl. Aktivierungsfachmänner HF arbeiten in den diversen stationären und ambulanten Einrichtungen und Organisationen des Gesundheitswesens.

Das Spektrum der *stationären* Einrichtungen umfasst vor allem den Langzeitbereich und den Akutbereich in den Fachgebieten Geriatrie, Psychiatrie und Sonderagogik: z. B. Alters- und Pflegeheime, Psychiatrische Kliniken, Wohngruppen für Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen, Spitäler, Übergangspflegezentren, Palliativpflegezentren, Spezialkliniken.

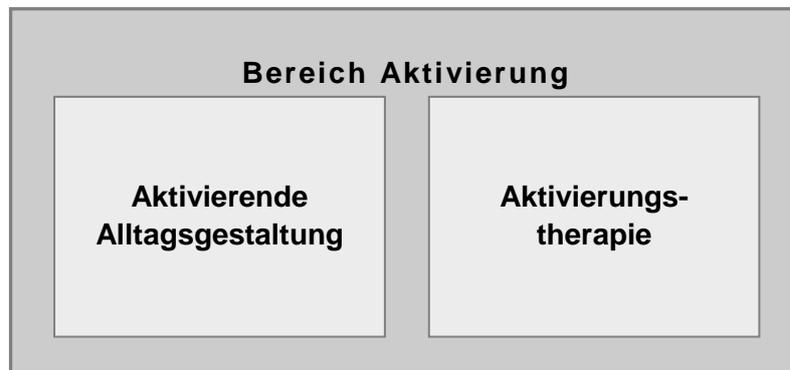
Das Spektrum der *ambulanten* Einrichtungen und Organisationen umfasst vor allem geriatrische und psychiatrische Zentren wie Tagesheime oder Tageskliniken und Organisationen mit spital- und heimexternem Auftrag.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF ist zuständig für den Bereich Aktivierung im Rahmen der institutionellen Vorgaben.

#### 3.1.1 Bereich Aktivierung

*Aktivierung* umfasst einerseits *Aktivierende Alltagsgestaltung* und andererseits *Aktivierungstherapie*. Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF hat die Fach- und Führungsverantwortung für den ganzen Bereich Aktivierung. Sie/er ist für die Gesamtkonzeption der Aktivierung entsprechend den institutionellen Rahmenbedingungen und der Institutions-Kultur sowie für die professionelle Durchführung und Evaluation zuständig. Aktivierung kann allgemein oder

spezifisch therapeutisch geschehen. Unterschiedlich sind die Interventionsarten, die Interventions-tiefe und deren Wirkung.



Im Mittelpunkt der Arbeit von dipl. Aktivierungsfachfrauen HF/dipl. Aktivierungsfachmännern HF steht das Erhalten, Fördern und Reaktivieren von Ressourcen und Kompetenzen, welche Menschen darin unterstützen, ihre Lebenssituation aktiv mitzugestalten und mithelfen, diese besser zu bewältigen. Dies ist insbesondere der Fall bei einschneidenden Veränderungen, z. B. nach Unfall oder Krankheit, bei Verlust von Angehörigen und/oder bei einem Heim- oder Klinikeintritt.

Für die Zielgruppe des Bereichs Aktivierung werden die Begriffe *Klientinnen/Klienten* verwendet.

### **Aktivierende Alltagsgestaltung**

Unter Aktivierender Alltagsgestaltung sind aktivierende und den Alltag strukturierende Angebote und Aktivitäten zu verstehen. Sie richten sich an alle Klientinnen und Klienten mit der Absicht, deren Aktions- und Erlebnisradius zu erweitern und die soziale Integration zu fördern. Aktivierende Alltagsgestaltung ist im Leistungsprofil der Institution verankert. Bei der Konzept-, Projekt- und Angebotsplanung werden die institutionellen Rahmenbedingungen berücksichtigt. In der Aktivierenden Alltagsgestaltung werden bedarfsgerechte Angebote für Einzelpersonen, Gruppen sowie Grossanlässe durchgeführt.

Die Aktivierende Alltagsgestaltung kann durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedlicher Berufsgruppen unter Anleitung einer dipl. Aktivierungsfachfrau HF/eines dipl. Aktivierungsfachmannes HF durchgeführt werden.

### **Aktivierungstherapie**

Die Aktivierungstherapie richtet sich an Klientinnen und Klienten mit eingeschränkten Ressourcen und Kompetenzen (z. B. geriatrische Erkrankungen), die eine Förderung durch spezifische therapeutische Interventionen zur Gestaltung und Bewältigung ihrer Lebenssituation benötigen.

Aktivierungstherapie ist ein spezifisch indiziertes und auf die einzelne Klientin/den einzelnen Klienten abgestimmtes Vorgehen, bei welchem nebst aktivierungstherapeutischen Interventionen auch methodische und inhaltliche Konzepte der folgenden Bezugswissenschaften mit einbezogen werden: Bildung, Gerontologie, Gesundheits-, Sozial- und Neuropsychologie, medizinischen Fachgebiete wie Geriatrie, Neurologie, Psychiatrie sowie Pflege und Sonderagogik.

Die Aktivierungstherapie erfordert den professionellen Einsatz von aktivierungstherapeutischen Mitteln und Methoden und kann daher nur von dipl. Aktivierungsfachfrauen HF/dipl. Aktivierungsfachmännern HF durchgeführt werden. Zu den methodischen Mitteln der Aktivierungstherapie zählen kognitive, soziale, musische, gestalterische und lebenspraktische Aktivitäten und Tätigkeiten.

### 3.1.2 Interprofessionelle Zusammenarbeit

Durch die interprofessionelle Zusammenarbeit werden einerseits alle Informationen für die aktivierungstherapeutische Arbeit genutzt und die Klientinnen/Klienten ganzheitlich erfasst, andererseits fließen die Erkenntnisse der Aktivierungstherapie in die Aktivierende Alltagsgestaltung sowie in andere Bereiche, insbesondere Pflege und Betreuung ein.

In der Zusammenarbeit mit Fachpersonen anderer Bereiche stehen folgende Aspekte im Vordergrund:

- Förderung der aktivierenden Grundhaltung in der Institution
- Gegenseitige Information und Kommunikation
- Berücksichtigung der Berufsprofile der anderen beteiligten Fachpersonen
- Einbettung der Aktivierung in innerbetriebliche Abläufe

### 3.1.3 Zu erreichende Kompetenzen

Die Kompetenzen werden von den Arbeitsprozessen abgeleitet. Eine Kompetenz beschreibt ein Verhalten, mit welchem die betreffende Anwendungssituation erfolgreich bewältigt werden kann. Die Kompetenzen werden als Handlungszyklus beschrieben, welcher die einzelnen Schritte beim erfolgreichen Bewältigen einer Arbeitssituation aufzeigt. Der vollständige Handlungszyklus (**IPRE**) ist in vier Schritte unterteilt:

- |                      |  |
|----------------------|--|
| <b>I Informieren</b> | In diesem Schritt geht es um die Informationsaufnahme im Zusammenhang mit einer Aufgabe und deren Rahmenbedingungen.   |
| <b>P Planen</b>      | In diesem Schritt wird auf der Basis der gesammelten Information Entscheidung für das weitere Vorgehen gefällt und die Handlungen geplant und vorbereitet.                         |
| <b>R Realisieren</b> | Dieser Schritt beinhaltet die Umsetzung der Handlungsvorbereitung bzw. die Ausführung einer Handlung.  |
| <b>E Evaluieren</b>  | Als letzter Schritt wird die ausgeführte Handlung auf ihre Wirkung überprüft. Die Ergebnisse der Evaluation können zu Korrekturen und damit zu einem neuen Handlungszyklus führen. |

## 3.2 Arbeitsprozesse und Kompetenzen im Überblick

### Arbeitsprozess 1: Aktivierende Alltagsgestaltung

- Konzeption, Organisation, Koordination
- Aktivierende Alltagsgestaltung

### Arbeitsprozess 2: Aktivierungstherapie

- Übernahme der Verantwortung für den aktivierungstherapeutischen Prozess

### Arbeitsprozess 3: Interaktion und Beziehungsgestaltung

- Führung von klientenzentrierten Gesprächen
- Respektierung der Persönlichkeitsrechte der Klientinnen und Klienten
- Nutzung von gruppendynamischen Prozessen

### Arbeitsprozess 4: Qualität, Berufsentwicklung, Wissensmanagement

- Beteiligung am Qualitätsmanagement und an der Qualitätssicherung
- Persönliche Fort- und Weiterbildung
- Übernahme von Verantwortung in der Ausbildung von Studierenden

### Arbeitsprozess 5: Führung und Konzeption des Bereichs Aktivierung

- Übernahme von Verantwortung
- Gesamtkonzeption des Bereichs Aktivierung
- Führung des Teams
- Intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit
- Bewirtschaftung von Infrastruktur und Material

## 3.3 Die Arbeitsprozesse und die zu erreichenden Kompetenzen

### 3.3.1 Arbeitsprozess 1: Aktivierende Alltagsgestaltung

Die Aktivierende Alltagsgestaltung umfasst alle Angebote, welche die Gestaltung des Tages der Klientinnen/Klienten bereichern und deren Interessen entgegenkommen. Es sind sowohl Aktivitäten, die den Alltag strukturieren als auch Rituale und Feiern im Jahresablauf sowie kulturelle Anlässe. Sie umfasst sowohl Anlässe für Gruppen als auch Angebote und Massnahmen für Einzelpersonen. Die Konzeption der Aktivierenden Alltagsgestaltung orientiert sich an den institutionellen Rahmenbedingungen sowie an der Kultur und den Jahreszielen der entsprechenden Institution.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF ist für die Konzeption, Planung und Organisation der Aktivierenden Alltagsgestaltung zuständig, überwacht die Durchführung und evaluiert sie.

### **Kompetenz 1 a): Konzeption, Organisation, Koordination**

Handlungszyklus:

- I** Ausgehend vom Konzept des Bereichs Aktivierung informiert sie/er sich über die Anforderungen an die Konzeption der Aktivierenden Alltagsgestaltung.
- P** Bei der Planung und Organisation der Angebote berücksichtigt sie/er die Vorgaben des Konzepts des Bereichs Aktivierung sowie die institutionellen Rahmenbedingungen.
- R** Sie/er führt Projekte selber durch oder gibt Anweisungen für die Umsetzung der Angebote, koordiniert und überwacht die Ausführung.
- E** Sie/er überprüft die Wirkung der Aktivierenden Alltagsgestaltung und leitet daraus Optimierungsmassnahmen ab.

### **Kompetenz 1 b): Aktivierende Alltagsgestaltung**

Handlungszyklus:

- I** Sie/er ermittelt die Bedürfnisse, Präferenzen und Eignungen der Klientin/des Klienten bzw. der Klientengruppen.
- P** Bei der Planung der aktivierenden Alltagsgestaltung der Klientin/des Klienten berücksichtigt sie/er deren individuellen Bedürfnisse und deren sozialen und kulturellen Hintergrund.
- R** Durch eigene Beteiligung oder den Einsatz geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt sie/er die Klientin/den Klienten mit einem aktivierenden und vielfältigen Angebot an Tätigkeiten, Erlebnis- und Erfahrungsmomenten in der Alltagsgestaltung und -bewältigung.
- E** Sie/er überprüft die Wirkung der aktivierenden Alltagsgestaltung im Hinblick auf das Wohlbefinden ihrer Klientin/ihres Klienten.

### 3.3.2 Arbeitsprozess 2: Aktivierungstherapie

Aktivierungstherapie ist ein gezieltes, strukturiertes und prozessorientiertes Vorgehen und berücksichtigt verschiedene methodische Konzepte. Sie steht im Zentrum der Arbeit der dipl. Aktivierungsfachfrau HF/des dipl. Aktivierungsfachmannes HF, die/der für den gesamten Prozess der Aktivierungstherapie die Verantwortung trägt.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF erstellt eine Informationssammlung zur Klientin/zum Klienten. Sie/er achtet dabei auf eine ganzheitliche Erfassung der Klientin/des Klienten. Dabei verknüpft sie/er die Erkenntnisse aus dem eigenen Fachbereich mit jenen anderer Fachgebiete.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF analysiert und wertet die gesammelten Informationen aus und beschreibt die Situation der Klientin/des Klienten. Aus dieser Analyse leitet sie/er die zu erreichenden therapeutischen Ziele ab und legt die Massnahmen fest.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF legt die definierten Ziele, Massnahmen und das Vorgehen fest. Sie/er trifft die Wahl der geeigneten Therapieform (Einzeltherapie, Gruppentherapie), des Einsatzes von therapeutischen Aktivitäten und des spezifischen methodischen Vorgehens und erstellt in Absprache mit allen Beteiligten einen Therapieplan.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF bereitet sich systematisch auf die Umsetzung des Therapieplans vor und stellt die Erhaltung der Ressourcen der Klientinnen und Klienten in den Mittelpunkt der aktivierungstherapeutischen Massnahmen.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF wertet die Arbeitsergebnisse von einzelnen Therapiesitzungen, Therapiephasen und des gesamten Therapieprozesses aus. Sie/er dokumentiert Beobachtungen, Erfahrungen und Resultate im Hinblick auf die gesetzten therapeutischen Ziele, die geplanten Massnahmen, das Verhalten der Klientinnen/Klienten und die eigene Arbeitsweise und Haltung. Sie/er zieht daraus Schlussfolgerungen für den Fortgang des therapeutischen Prozesses.

**Kompetenz 2 a):           Übernahme von Verantwortung für den  
aktivierungstherapeutischen Prozess**

Handlungszyklus:

**I** Sie/er erfasst alle Daten die für eine aktivierungstherapeutische Intervention relevant sind. Dabei berücksichtigt sie/er sowohl Aussagen der Klientinnen und Klienten sowie von deren Bezugspersonen als auch von Fachpersonen z. B. aus der Pflege, der Betreuung und aus anderen therapeutischen Bereichen. Diese Informationssammlung beinhaltet Angaben zur aktuellen Fähigkeit, Lebensaktivitäten zu realisieren/gestalten, zu therapeutisch relevanten Prägungen, zur Biographie, zu Werten und Haltungen, zu den wichtigen Lebensereignissen und zur Fähigkeit, mit existenziellen Erfahrungen umzugehen, zum sozialen Umfeld, zu den Interessen und Bedürfnissen sowie zur Gesundheits- und Krankheitsgeschichte. Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF analysiert diese Daten, wertet sie aus und erstellt eine Beschreibung über die aktuelle Situation der Klientin/des Klienten. Sie/er identifiziert deren Ressourcen, Kompetenzen und Potenziale sowie Defizite, Einschränkungen und Probleme auf psychosozialer, perzeptiv-kognitiver und motorisch-funktioneller Ebene. Daraus zieht sie/er Schlussfolgerungen und definiert die aktivierungstherapeutischen Ziele.

**P** Bei der Planung der aktivierungstherapeutischen Intervention verknüpft sie/er die Resultate der Informationssammlung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen aus Aktivierungstherapie und relevanten Fachbereichen (Bildung, Beratung, Gerontologie, Gesundheits-, Sozial- und Neuropsychologie, medizinische Fachgebiete wie Geriatrie, Neurologie, Psychiatrie sowie Pflege und Sonderagogik).

Sie/er plant unter Berücksichtigung aller aktivierungstherapeutisch relevanten Aspekte, der aktuellen Situation und der Bedürfnisse der Klientin/des Klienten therapeutische Massnahmen und Methoden. Sie/er koordiniert ihre/seine Planung zeitlich und organisatorisch mit pflegerischen, betreuerischen und anderen therapeutischen Massnahmen. In Absprache mit allen beteiligten Personen und Fachbereichen erstellt sie/er einen Therapieplan. Darin werden Inhalt und Ablauf der einzelnen Therapiesitzungen festgehalten, die Feinziele formuliert, den Einsatz der therapeutischen Aktivitäten sowie die Art und Weise der Anleitung und der Beziehungsgestaltung geplant.

**R** Sie/er bereitet die Therapiesitzungen (mit Einzelpersonen und/oder Gruppen) inhaltlich und methodisch vor, trifft die nötigen organisatorischen Vorkehrungen und setzt die Massnahmen gemäss Therapieplan um. Sie/er unterstützt Klientinnen/Klienten in der Erhaltung, Förderung und Reaktivierung von Ressourcen und Kompetenzen, welche ihnen ermöglichen, ihre Lebenssituation aktiv mitzugestalten und diese besser zu bewältigen. Dabei bezieht sie deren Ressourcen und Interessen mit ein. Sie/er meistert unvorhergesehene und rasch wechselnde Situationen und auftretende Probleme und fängt Schwierigkeiten mit adäquaten Massnahmen situationsgerecht auf.

**E** Sie/er beurteilt Therapiesitzungen, -phasen und -prozesse anhand von Auswertungskriterien, reflektiert die Auswirkungen der Massnahmen und Interventionen, passt ihr/sein Vorgehen aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse laufend an. Sie/er überträgt diese Erkenntnisse auch auf andere Situationen, nutzt sie für die Optimierung des aktivierungs-

therapeutischen Prozesses und bringt sie in das Qualitätsmanagement und die Qualitätssicherung ein.

### 3.3.3. Arbeitsprozess 3: Interaktion und Beziehungsgestaltung

Die Beziehung zwischen der Klientin/dem Klienten und der dipl. Aktivierungsfachfrau HF/ dem dipl. Aktivierungsfachmann HF ist von zentraler Bedeutung für den Aufbau, die Steuerung und Begleitung des therapeutischen Prozesses. Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF gestaltet diese Beziehung klientenzentriert.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF unterhält eine Vertrauensfördernde Beziehung mit Klientinnen/Klienten und deren Angehörigen durch Empathie, durch das Erkennen von Kommunikationsmustern und durch die Wahl geeigneter Kommunikationsmittel. Sie/er steuert die Kommunikation so, dass der therapeutische Prozess für die einzelnen Klientinnen und Klienten auch im Gruppensetting gewährleistet ist.

#### **Kompetenz 3 a): Führung von klientenzentrierten Gesprächen**

Handlungszyklus:

- I** Sie/er klärt die individuellen Erwartungen der Klientin/des Klienten und deren Bezugspersonen ab. Sie erfasst Situationen, die zu Konflikten führen könnten.
- P** Sie/er wählt in der Beziehungsgestaltung eine Vorgehensweise, die der Situation der Klientin/des Klienten gerecht wird.
- R** Sie/er reflektiert Kommunikationsmuster bei sich selbst und der Klientin/dem Klienten und setzt geeignete kommunikative Interventionsstrategien ein. Sie/er kommuniziert mit den Klientinnen/Klienten und deren Bezugspersonen und informiert sie über aktivierungstherapeutische Massnahmen oder bereichsspezifische Anlässe.
- E** Sie beobachtet die Wirkung ihrer Kommunikation an der Kooperationsbereitschaft der Klientin/des Klienten und leitet daraus Optimierungsmassnahmen ab.

#### **Kompetenz 3 b): Respektierung der Persönlichkeitsrechte der Klientinnen und Klienten**

Handlungszyklus:

- I** Sie/er informiert sich über die Rechte ihrer/seiner Klientinnen und Klienten.
- P** Bei der Gestaltung der Beziehungen berücksichtigt sie/er die Würde und die Selbstbestimmung der Klientin/des Klienten.

- R** Sie/er setzt sich auf allen Ebenen für den bestmöglichen Schutz der Privatsphäre, der Persönlichkeit und der Rechte der Klientinnen/Klienten ein. Im Umgang mit der Klientin/dem Klienten und deren Bezugspersonen handelt sie/er nach ethischen Grundsätzen.
- E** Sie/er beobachtet die Wirkung ihres Verhaltens am Wohlbefinden der Klientin/des Klienten und leitet daraus Massnahmen ab.

### **Kompetenz 3 c): Nutzung von gruppendynamischen Prozessen**

Handlungszyklus:

- I** Sie/er erfasst die Erwartungen und Rollen in einer Klientengruppe.
- P** Sie/er wählt Vorgehens- und Verhaltensweisen die der Interaktion förderlich sind.
- R** Sie/er handelt in den unterschiedlichen Gruppenkonstellationen flexibel und nutzt die Gruppendynamik für den therapeutischen Prozess.
- E** Sie/er analysiert und reflektiert gruppendynamische Prozesse und zieht daraus Schlüsse für die weitere Arbeit in Klientengruppen.

### **3.3.4 Arbeitsprozess 4: Qualität, Berufsentwicklung, Wissensmanagement**

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF ist mitverantwortlich für die Qualität und unterstützt die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in ihrem/seinen Bereich. Sie/er setzt sich kritisch mit Erkenntnissen auseinander und beurteilt deren Umsetzungsmöglichkeiten im Berufsalltag.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF unterstützt die Weiterentwicklung des Berufs durch die eigene Fort- und Weiterbildung und durch die aktive Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden und von Studierenden der eigenen oder verwandten Berufsgruppen. Sie/er übernimmt Anleitungs- und Führungsverantwortung gegenüber Studierenden und beteiligt sich an Evaluationen des Ausbildungskonzepts und der Ausbildungsinstrumente.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF reflektiert die eigene Arbeit und nutzt die kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit anderen Fachpersonen zur Vertiefung und Erweiterung der Professionalität.

#### **Kompetenz 4 a): Beteiligung am Qualitätsmanagement und an der Qualitätssicherung**

Handlungszyklus:

- I** Sie/er informiert sich über das Qualitätsmanagement und die Qualitätssicherung der Institution. Sie erfasst Qualitätsdefizite, Fehlermeldungen und nimmt Beschwerden entgegen.
- P** Sie/er legt Qualitätsstandards fest und plant den Einsatz von Evaluationsinstrumenten in ihren Arbeitsablauf ein. Sie plant die Einführung von Optimierungsmassnahmen.
- R** Sie/er beteiligt sich am Qualitätsmanagement durch die Erarbeitung von geeigneten Instrumenten (Handbücher, Arbeitsblätter, Protokolle etc.). Sie/er wirkt bei Qualitätserhebungen und deren Auswertung mit. Sie führt Optimierungsmassnahmen durch.
- E** Sie/er evaluiert die eigene Tätigkeit sowie die Abläufe ihres Bereichs in Bezug auf die Prozess- und Outputqualität. Sie/er evaluiert die Ergebnisse des Qualitätsmanagement und der Qualitätssicherung und leitet daraus Optimierungsmassnahmen ab.

#### **Kompetenz 4 b): Persönliche Fort- und Weiterbildung**

Handlungszyklus:

- I** Sie/er informiert sich insbesondere über aktuelle Entwicklungen in der Berufs-, Gesundheits- und Bildungspolitik sowie über Erkenntnisse im Berufsfeld. Sie/er erfasst ihren Weiterbildungs- und Entwicklungsbedarf. Sie informiert sich über geeignete Angebote zur Weiterbildung und persönlichen Entwicklung.
- P** Ausgehend von der Reflexion der eigenen Arbeit und der Auseinandersetzung mit anderen Fachgebieten plant sie/er Aktivitäten zur Erweiterung ihrer Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen und wählt geeignete Angebote aus.
- R** Sie/er nutzt gezielt Angebote und Möglichkeiten zur Weiterbildung im Hinblick auf die berufliche und persönliche Entwicklung.
- E** Sie/er beurteilt die Wirkung der Weiterbildungsaktivitäten im Hinblick auf die Kompetenzerweiterung und zieht Schlüsse für ihre weiteren Entwicklungsschritte.

#### **Kompetenz 4 c): Übernahme von Verantwortung in der Ausbildung von Studierenden**

Handlungszyklus:

- I** Sie/er informiert sich über die aktuellen Anforderungen der Ausbildungen in Aktivierungstherapie und in verwandten Berufen sowie über die diesbezüglichen Verpflichtungen ihrer Institution.
- P** Sie/er plant die Begleitung von Studierenden und die Qualifikationsverfahren unter agogischen und methodisch-didaktischen Gesichtspunkten. Sie/er plant die Aus- und Weiterbildung der in ihrem Bereich tätigen Mitarbeitenden. Sie/er entwickelt adressatengerechte

Lern- und Informationsprogramme für Individuen und Gruppen.

- R Sie/er berät und qualifiziert die Studierenden und unterstützt deren Lernprozess und leitet sie an. Sie/er setzt die Lehr- und Schulungspläne selbständig eigenständig oder in Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen um.
- E Sie/er holt bei den Studierenden und den Mitarbeitenden Feedbacks über die Ausbildungstätigkeit und zieht daraus die nötigen Schlüsse. Sie/er evaluiert die Qualität ihrer/seiner Ausbildungsaktivitäten und trifft geeignete Massnahmen zur Optimierung.

### **3.3.5 Arbeitsprozess 5: Führung und Konzeption des Bereichs Aktivierung**

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF trägt die Verantwortung für den gesamten Bereich Aktivierung (Aktivierende Alltagsgestaltung und Aktivierungstherapie) gemäss den übergeordneten Rahmenbedingungen der Institution.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF mit Führungsfunktion leitet das Team des Bereichs Aktivierung. Sie/er ist für die Selektion, den Einsatz, die Anleitung, Begleitung, Schulung und Führung der fest angestellten sowie der freiwilligen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter verantwortlich.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF arbeitet intra- und interprofessionell mit anderen involvierten Personen, Fachpersonen und Fachstellen aus beteiligten Arbeits- und Berufsbereichen zusammen. Sie/er berät und schult Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus anderen Bereichen.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF leitet bereichsübergreifende Projekte im Zusammenhang mit dem Bereich Aktivierung unter Berücksichtigung der übergeordneten Richtlinien der Institution.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF gestaltet die für den Bereich Aktivierung nötigen strukturellen Rahmenbedingungen selbständig oder in Zusammenarbeit mit den damit beauftragten Diensten und Personen. Sie/er trägt im Rahmen ihres/seines Verantwortungsbereichs aktiv zum effizienten Ablauf der administrativen Prozesse bei.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF gewährleistet den Informationsfluss im Team des Bereichs Aktivierung sowie mit den anderen an Therapie, Pflege und Betreuung beteiligten Fachpersonen. Sie/er integriert fachübergreifende Kompetenzen der anderen Berufsgruppen in ihre/seine Planung.

### **Kompetenz 5 a): Übernahme von Verantwortung**

Handlungszyklus:

- I** Sie/er informiert sich über die Rahmenbedingungen der Institution und die sich daraus ergebenden Erwartungen an ihre/seine Führungsrolle.
- P** Sie/er wählt ihre Vorgehens- und Verhaltensweisen, die der Entwicklung ihres Bereichs förderlich sind.
- R** Sie/er nimmt ihre/seine Kompetenzen wahr und berücksichtigt die organisatorischen, systemischen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Sie/er übernimmt fachliche Koordinations-, Delegations- und Überwachungsaufgaben. Dabei handelt sie/er situationsgerecht im Wechsel zwischen Autonomie und Anpassung.
- E** Sie/er analysiert und reflektiert ihr/sein Verhalten mit dem Ziel, die Führung des Bereichs stetig zu optimieren.

### **Kompetenz 5 b): Gesamtkonzeption des Bereichs**

Handlungszyklus:

- I** Sie/er informiert sich über die institutionellen Rahmenbedingungen, Strategien und Finanzen der Institution und erfasst die Interessen und Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten.
- P** Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und der Interessen der Klientinnen und Klienten erstellt sie/er das Konzept für den Bereich Aktivierung. Sie/er erstellt Jahrespläne und entwickelt entsprechende Projekte und Angebote.
- R** Sie/er stellt die Umsetzung des Konzepts, der Jahrespläne und der entsprechenden Angebote sicher.
- E** Sie/er evaluiert die Wirksamkeit des Konzepts und nimmt Anpassungen vor mit dem Ziel, die Organisationsabläufe zu optimieren.

### **Kompetenz 5 c): Führung des Teams**

Handlungszyklus:

- I** Sie/er informiert sich über die Prinzipien der Personalführung der Institution und erfasst ihre/seine Rolle als Vorgesetzte/Vorgesetzter.
- P** Bei der Einsatzplanung des Personals berücksichtigt sie/er die Bedürfnisse der Institution, klärt die Erwartungen der Beteiligten ab und bezieht deren Rechte und Pflichten ein.
- R** Sie/er wirkt bei der Selektion des Personals mit. In ihrem/seinem Führungsverhalten fördert sie/er die Interaktion unter allen Beteiligten, unterstützt die Mitarbeitenden in ihrer Arbeit und respektiert deren Persönlichkeitsrechte. Sie/er fördert die in ihrem Bereich tätigen Mit-

arbeiterinnen/Mitarbeiter und freiwillige Helferinnen/Helfer ohne Fachausbildung. Sie/er fördert die Schulung und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

- E** Sie/er analysiert und reflektiert die Interaktionsprozesse mit dem Ziel, das Verhalten der Teammitglieder günstig zu beeinflussen.

#### **Kompetenz 5 d): Intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit**

Handlungszyklus:

- I** Sie/er erfasst die Anforderungen, die sich aus der jeweiligen Situation und durch die verschiedenen Beteiligten ergeben. Sie/er informiert sich insbesondere über die Berufsprofile der angrenzenden Berufsgruppen, insbesondere jene der Ergotherapie, der Physiotherapie, der Sozialpädagogik, der Pflege und Betreuung.
- P** Sie/er schätzt die Erwartungen bezüglich intra- und interprofessioneller Zusammenarbeit realistisch ein und wählt Vorgehensweisen, die dieser förderlich sind.
- R** Sie/er kommuniziert mit den unterschiedlichen Partnern fach- und adressatengerecht. Sie/er informiert alle beteiligten Fach- und Bezugspersonen zur richtigen Zeit und angemessen über die Massnahmen der Aktivierung und den Entwicklungsprozess. Sie/er respektiert unterschiedliche Meinungen und Vorgehensweisen und trifft die nötigen Absprachen im interdisziplinären Austausch. Sie/er beteiligt sich aktiv an den wichtigen administrativen Prozessen innerhalb der interprofessionellen Arbeitsabläufe der Institution.
- E** Sie/er reflektiert ihr/sein Verhalten aufgrund der Kooperationsbereitschaft der anderen beteiligten Fachpersonen.

#### **Kompetenz 5 e): Bewirtschaftung von Infrastruktur und Material**

Handlungszyklus:

- I** Sie/er informiert sich über die betrieblichen Vorgaben bezüglich Logistik, Infrastruktur und Material.
- P** Sie/er plant die Bewirtschaftung Infrastruktur und der Materialien.
- R** Sie/er verwaltet die materiellen Ressourcen ihres Bereichs (Beschaffung, Lagerung, Bereitstellung) und sorgt für einen fach- und sachgerechten Umgang mit Einrichtungen und Materialien und berücksichtigt dabei ökonomische und ökologische Aspekte.
- E** Sie/er überprüft die Wirksamkeit der Infrastruktur und Materialien und leitet Optimierungsmassnahmen ab.

## **4. Zulassung**

### **4.1 Zulassungsbedingungen**

Zum Bildungsgang zugelassen sind Kandidatinnen und Kandidaten, die über einen in der Schweiz anerkannten oder einen gleichwertigen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen und die Bedingungen der Eignungsabklärung erfüllen.

Als einschlägige eidgenössische Fähigkeitszeugnisse gelten:

- Fachangestellte/Fachangestellter Gesundheit
- Fachfrau/Fachmann Betreuung

### **4.2 Zulassungsverfahren**

Das Zulassungsverfahren wird mit allen Kandidatinnen und Kandidaten durchgeführt. Diese haben gemäss Vorgaben des Bildungsanbieters ein Dossier einzureichen.

Die Zulassung erfolgt aufgrund einer Eignungsabklärung.

Einzelheiten zu den Zulassungsbedingungen und zum Zulassungsverfahren werden durch die Bildungsanbieter festgelegt.

### **4.3 Anrechenbarkeit von Kompetenzen**

Bereits erworbene Kompetenzen auf Tertiärniveau in einem Gesundheitsberuf werden vom Bildungsanbieter über ein strukturiertes Verfahren angerechnet und können zu einer Verkürzung der Ausbildungszeit führen.

Im Sinne von Art. 9 Abs.2 BBG werden ausserberufliche Praxiserfahrung und fachliche oder allgemeine Bildung angemessen angerechnet.

Der Bildungsanbieter baut das Curriculum so auf, dass Bildungsleistungen bzw. Kompetenzen für Anschlussprogramme und im internationalen Vergleich zur Anrechnung und Anerkennung transparent gemacht werden können.

Der Bildungsanbieter orientiert sich bei der Bewertung und Anerkennung von Bildungsleistungen grundsätzlich an einem anerkannten Kreditsystem.

## 5. Bildungsgang

### 5.1 Lernbereiche und Lernstunden

#### 5.1.1 Generelles

Der Bildungsgang ist durch seinen praxisnahen Charakter gekennzeichnet. Entsprechend dem Berufsprofil (Kapitel 2) werden die Studierenden befähigt, für den Bereich Aktivierung selbständige Fach- und Führungsverantwortung zu übernehmen. Der Bildungsgang fördert insbesondere die Fähigkeit zu methodischem und vernetztem Denken, zur Analyse von berufsbezogenen Aufgabenstellungen und zur praktischen Umsetzung der erworbenen Kenntnisse.

Bei Bildungsgängen für Inhaberinnen und Inhaber eines einschlägigen Abschlusses (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis für Fachangestellte/Fachangestellter Gesundheit, Fachfrau/Fachmann Betreuung) beträgt die Mindestdauer der Vollzeitausbildung zwei Jahre mit mindestens 3'600 Lernstunden. Für Inhaberinnen und Inhaber eines anderen Abschlusses umfasst die Vollzeitausbildung mind. 5'400 Lernstunden und dauert drei Jahre.

Der Bildungsgang kann auch berufsbegleitend angeboten werden. Bei berufsbegleitenden Bildungsgängen wird eine Berufstätigkeit in der Aktivierungstherapie von mindestens 50% vorausgesetzt. Die Berufstätigkeit wird mit 1'080 Lernstunden bzw. bei Bildungsgängen, die auf einem einschlägigen Fähigkeitsausweis aufbauen, mit 720 Lernstunden angerechnet. Die Ausbildungsdauer verlängert sich entsprechend.

Der Bildungsgang ist in zwei Lernbereiche gegliedert: *Lernbereich Schule* und *Lernbereich berufliche Praxis*. Er beruht auf einem pädagogischen Konzept, das die pädagogischen und didaktischen Grundlagen beschreibt.

#### 5.1.2 Lernbereich Schule

Der Lernbereich Schule vermittelt die beruflich relevanten Fachkompetenzen und fördert den beruflichen Anforderungen entsprechende Selbst- und Sozialkompetenzen. Im Lernbereich Schule beschäftigen sich die Studierenden mit den theoretischen und praxisorientierten Aspekten ihres zukünftigen Berufs sowie mit gesundheitsspezifischen Grundlagen. Im Weiteren wird die Persönlichkeitsentwicklung gefördert, damit die Studierenden die Berufswelt später mitgestalten können.

Der Lernbereich Schule umfasst sowohl Präsenzunterricht als auch das selbständige Lernen sowie persönliche und Gruppenarbeiten. Die Studierenden organisieren das Selbststudium eigenverantwortlich. Sie verarbeiten und vertiefen die Lerninhalte, bearbeiten Fachliteratur, verfassen schriftliche Arbeiten und setzen sich mit dem persönlichen Lernprozess und der Praxisberatung auseinander.

Der Lernbereich Schule umfasst in Vollzeitstudiengängen 40% der Lernstunden. Dies entspricht für 3-jährige Bildungsgänge 2'160 Lernstunden, für 2-jährige Bildungsgänge 1'440 Lernstunden (Präsenzunterricht, Selbststudium, Lernkontrollen, Lernbegleitung, Qualifikationsverfahren).

In berufsbegleiteten Bildungsgängen wird die Berufstätigkeit dem Lernbereich Praxis angerechnet. Die Anzahl Lernstunden im Lernbereich Schule ist daher gleich wie in Vollzeitstudiengängen.

### **5.1.3 Lernbereich berufliche Praxis**

Der Lernbereich berufliche Praxis vermittelt und fördert die geforderten Fertigkeiten und Kompetenzen im Betrieb, wie sie im Berufsprofil beschrieben sind. In diesem Lernbereich finden die Prozesse der beruflichen Sozialisation und Identifikation statt.

Die praktische Ausbildung bzw. das Arbeiten mit Klientinnen und Klienten steht im Lernbereich berufliche Praxis im Vordergrund. In realen beruflichen Situationen werden die bestehenden Kenntnisse und Fertigkeiten gefestigt, erweitert und zu den erforderlichen beruflichen Kompetenzen entwickelt. Dadurch vollzieht dieser Lernbereich den Transfer des schulisch Gelernten in die berufliche Praxis.

Die Studierenden von Vollzeitstudiengängen erhalten Gelegenheit, in mindestens zwei unterschiedlichen Institutionen die berufliche Praxis zu absolvieren. Ein Institutionswechsel ist somit notwendig, ausser eine Institution bietet für die Studierenden unterschiedliche Einsatzbereiche an. Die Vorgaben für den Einsatz in den unterschiedlichen Bereichen werden vom Bildungsanbieter erlassen. Die Tätigkeit in einer Institution bzw. einem Einsatzbereich beträgt mindestens ein Drittel, maximal zwei Drittel der gesamten Ausbildungsdauer im Lernbereich berufliche Praxis.

Der Lernbereich berufliche Praxis umfasst in Vollzeitstudiengängen 60% der Lernstunden. Dies entspricht für 3-jährige Bildungsgänge 3'240 Lernstunden, für 2-jährige Bildungsgänge 2'160 Lernstunden (Transfer des Gelernten in die berufliche Praxis, Praxisbegleitung).

In berufsbegleiteten Bildungsgängen wird die Berufstätigkeit mit maximal 1'080 Lernstunden (bei Bildungsgängen mit 5'400 Lernstunden) bzw. 720 Lernstunden (bei Bildungsgängen mit 3'600 Lernstunden) an den Lernbereich berufliche Praxis angerechnet.

## **5.2 Koordination**

Die Verbindung von Theorie und Praxis ist von zentraler Bedeutung, weshalb in der Schule die wechselseitige Beziehung von Theorie und erlebter Praxis systematisch thematisiert wird. Geeignete Lernarrangements stellen den Transfer der Theorie in die Praxis sicher.

Das Curriculum wird vom Bildungsanbieter erstellt. Die Bildungsinhalte orientieren sich an den im Berufsprofil beschriebenen Kompetenzen und die beiden Lernbereiche „Schule“ und „berufliche Praxis“ werden aufeinander abgestimmt.

Der Bildungsanbieter dokumentiert die Lernfortschritte der Studierenden, wobei er auch die Leistungen in der beruflichen Praxis berücksichtigt.

In berufsbegleiteten Bildungsgängen im Sinne von Art. 4 Abs. 1 und 2 MiVo sorgt der Bildungsanbieter dafür, dass der dem Lernbereich „berufliche Praxis“ zugeordnete Kompetenzerwerb gewährleistet ist. Er sieht dabei geeignete Lehr- und Lernformen vor wie beispielsweise begleitete Projekt- und Praxisarbeiten, welche die berufliche Praxis der Studierenden als Ausgangspunkt haben.

## **5.3 Anforderungen an die Bildungsanbieter und Ausbildungsbetriebe**

### **5.3.1 Anforderungen an die Bildungsanbieter**

Der Bildungsanbieter trägt die Gesamtverantwortung für die Ausbildung. Er schafft die Voraussetzungen, die für das Erreichen der Kompetenzen erforderlich sind.

Er gewährleistet die Durchführung der schulischen Ausbildung gemäss den im Curriculum festgelegten didaktischen Grundsätzen und Ausbildungszielen.

Er bietet Gewähr für den Einsatz von qualifizierten Lehrpersonen im Sinne von Art. 12 der Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen.

Im Sinne des Verbundprinzips arbeiten die Bildungsanbieter, die berufliche Praxis und die Organisationen der Arbeitswelt eng zusammen. Die praktische Ausbildung steht unter der Aufsicht der Bildungsanbieter (MiVo HF, Art. 10).

Der Bildungsanbieter sorgt für eine Regelung der Rechtsstellung der Studierenden.

Der Bildungsanbieter legt den zeitlichen Ablauf der Ausbildung fest.

### **5.3.2 Anforderungen an die Ausbildungsbetriebe der beruflichen Praxis**

Der Ausbildungsbetrieb stellt mit geeigneten Rahmenbedingungen ein konstruktives Lernfeld bereit, in dem die Studierenden das theoretische Wissen in die Praxis umsetzen können. Er setzt die Studierenden in einem Arbeitsfeld ein, welches eine dem Berufsbild entsprechende praktische Ausbildung gewährleistet.

Er verfügt über ein Konzept für die Begleitung der Studierenden.

Die Studierenden werden von einer diplomierten Aktivierungsfachfrau HF/einem diplomierten Aktivierungsfachmann HF<sup>4</sup> oder von einer Fachperson mit gleichwertiger Bildung im Fachgebiet betreut. Diese Ausbildungsverantwortliche/dieser Ausbildungsverantwortliche verfügt in der Regel über eine Anstellung von mind. 50% und über eine Berufserfahrung von mind. 3 Jahren oder eine Anstellung von 70% und eine Berufserfahrung von mindestens 1 Jahr im Fachgebiet Aktivierung.

Die Begleitung der Studierenden ist auch bei Abwesenheit der/des Ausbildungsverantwortlichen zu gewährleisten.

---

<sup>4</sup> Fachpersonen mit einer bisherigen Ausbildung als Aktivierungstherapeutin/Aktivierungstherapeut werden für diese Aufgabe als qualifiziert angesehen.

## **6. Qualifikationsverfahren**

### **6.1 Gegenstand des Qualifikationsverfahrens**

Während der Ausbildung werden die Leistungen und Lernfortschritte der Studierenden in Schule und beruflicher Praxis periodisch geprüft. Es finden zwei Promotionen statt. Die Lernleistungen der ersten Phase sind massgeblich für die Promotion in die zweite Phase. Die Lernleistungen der zweiten Phase sind massgeblich für die Promotion in die dritte Phase. Die Promotion ist im Promotionsreglement des Bildungsanbieters geregelt.

Der Bildungsanbieter erlässt Bestimmungen zum abschliessenden Qualifikationsverfahren. Im abschliessenden Qualifikationsverfahren wird nachgewiesen, dass die im Berufsprofil beschriebenen Kompetenzen erworben worden sind.

### **6.2 Zulassung zum abschliessenden Qualifikationsverfahren**

Der Bildungsanbieter legt in der Promotionsordnung die Bedingungen für die Zulassung zum abschliessenden Qualifikationsverfahren fest.

### **6.3 Aufbau des abschliessenden Qualifikationsverfahrens (Diplomprüfung)**

Die Diplomprüfung besteht aus folgenden Teilen, die alle im dritten Studienjahr stattfinden:

- a. Qualifikation des Lernbereichs berufliche Praxis, die den Kompetenzerwerb aus dem Arbeitsfeld nachweist.
- b. Praxisorientierte Diplomarbeit: Der Themenbereich der Arbeit richtet sich auf das Arbeitsfeld und dessen Kontext aus. Die Arbeit soll einen Nutzen haben für die Praxis und belegt eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Arbeitsfeld. Sie orientiert sich an den im Berufsprofil beschriebenen Kompetenzen.
- c. Fachgespräch über eine konkrete berufliche Situation (z. B. aufgrund der Diplomarbeit oder anhand eines Fallbeispiels).

Die Bildungsanbieter tragen die Verantwortung für das Qualifikationsverfahren. Sie beziehen Expertinnen und Experten aus den Organisationen der Arbeitswelt im Qualifikationsverfahren ein (MiVO, Art. 9, Abs. 3,4).

Das Diplom als dipl. Aktivierungsfachfrau HF/dipl. Aktivierungsfachmann HF wird erteilt, wenn die/der Studierende alle drei Prüfungsteile bestanden hat.

## **6.4 Beurteilungsinstrumente**

Für die Beurteilungen wendet der Bildungsanbieter Instrumente und Verfahren an, welche sich an den zu erwerbenden Kompetenzen des Bildungsgangs orientieren und eine Aussage über erfüllte bzw. nicht erfüllte Leistungen ermöglichen.

## **6.5 Wiederholungsmöglichkeiten**

Besteht eine Studierende/ein Studierender das Qualifikationsverfahren nicht, hat sie/er die Möglichkeit, die nicht bestandenen Prüfungsteile einmal zu wiederholen (Prüfungsteile a und c) bzw. nachzubessern (Prüfungsteil b). Der Bildungsanbieter regelt Einzelheiten zu den Wiederholungsmöglichkeiten und eine allfällige Verlängerung der Ausbildungszeit in den entsprechenden Reglementen.

Ist das Resultat zum zweiten Mal ungenügend, gilt das Qualifikationsverfahren definitiv als nicht bestanden.

## **6.6 Beschwerdeverfahren**

Die Bildungsanbieter legen das Beschwerdeverfahren fest.

## **6.7 Studienunterbruch/-abbruch**

Bei Abbruch oder Unterbruch des Studiums am Ende eines Schuljahres stellt der Bildungsanbieter eine Bestätigung aus. Diese gibt Auskunft über die Studiendauer und die Präsenzzeit sowie über die erbrachten Lernleistungen, Kompetenznachweise und deren Bewertung. Bei einer allfälligen Studienfortsetzung werden die erbrachten Lernleistungen in den folgenden 3 Jahren angerechnet.

# **7. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

## **7.1 Titelführung**

Abschlüsse in Aktivierungstherapie, die nicht auf der Grundlage dieses Rahmenlehrplans erworben worden sind, werden nicht als gleichwertig anerkannt. Sie können jedoch gemäss Ziffer 4.3 angemessen angerechnet werden.

## **7.2 Inkrafttreten**

Der Rahmenlehrplan tritt mit Genehmigung durch das BBT in Kraft.

### **7.3 Erlass**

Erlassen von der Nationalen Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit (OdASanté).

Bern, 16. Juli 2008



Dr. Bernhard Wegmüller  
Präsident

### **7.4 Genehmigung**

Genehmigt vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Bern, **18. AUG. 2008.**



Dr. Ursula Renold  
Direktorin

## 8. Änderung zum Rahmenlehrplan

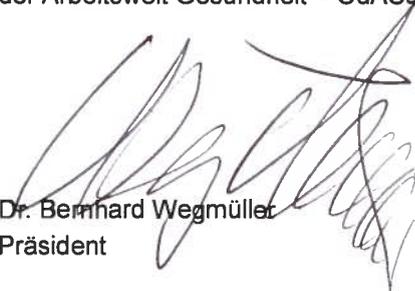
Änderung zum Rahmenlehrplan vom 18.8.2008  
für Bildungsgänge der höheren Fachschulen des Bildungsgangs Aktivierung HF.

Die Änderung tritt mit der Genehmigung durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI in Kraft.

Erlass

Bern, 28.1.2015

Nationale Dachorganisation  
der Arbeitswelt Gesundheit – OdASanté

  
Dr. Bernhard Wegmüller  
Präsident

Schweizerischer Verband Bildungszentren  
Gesundheit und Soziales – BGS

  
Peter Berger  
Präsident

Diese Änderung wird genehmigt.

Bern, 18. MRZ. 2015

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI



Rémy Hübschi  
Leiter Abteilung Höhere Berufsbildung

**Änderungen Rahmenlehrplan für Bildungsgänge der höheren Fachschulen  
„Aktivierung“ vom 28.01.2015**

<b>Fussnote</b>	<b>Betreff</b>
<b>2</b>	<p>Änderung der Trägerschaft: Einbezug einer zusätzlichen Organisation in die Trägerschaft. Vorher: „<i>Trägerin des Rahmenlehrplans für den Bildungsgang zur dipl. Aktivierungsfachfrau HF / zum dipl. Aktivierungsfachmann HF ist die Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit – OdASanté.</i>“</p>
<b>3</b>	<p>Artikel 1.2 musste aufgrund der Änderung der Trägerschaft angepasst werden. Die Aktualisierung des Rahmenlehrplans und die Einsetzung einer Kommission, die dafür verantwortlich ist, ist Aufgabe der Trägerschaft (OdASanté und BGS). Vorher: „<i>Die periodische Aktualisierung des Rahmenlehrplans ist eine gemeinsame Aufgabe der OdASanté und der Bildungsanbieter. Die Zusammenarbeit ist vertraglich geregelt. Für die Aktualisierung des Rahmenlehrplans setzt die OdASanté eine Kommission ein.</i>“</p>